

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 116a GO NRW zur Befreiung der Stadt Sankt Augustin von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses sowie eines Gesamtlageberichts für das Haushaltsjahr 2020 festzustellen. Die Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen sind als Anlage beigefügt.